

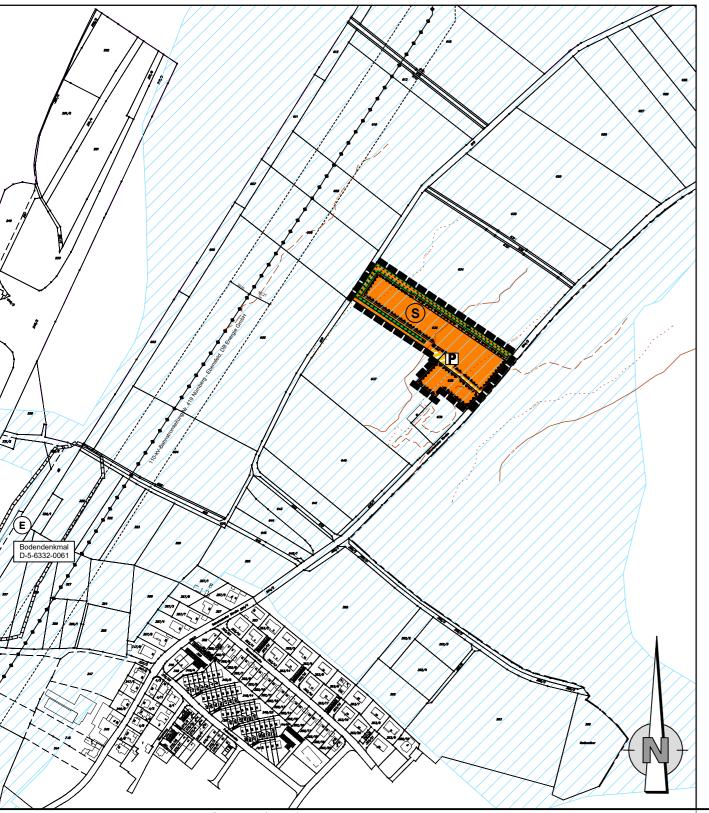
Gemeinde Bubenreuth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5/29 "Sportgelände Steinbuckel II"

Maßstab M 1 : 5.000



Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



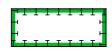
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Tennisanlage/Hundetrainingsplatz/Mehrzweckspiel-/-sportflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. Verkehrsflächen



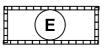
Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung (Stellplätze, Zufahrt), § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. § 5 Abs. 2a BauGB)

4. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Bodendenkmal D-5-6332-0061 (Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung)

5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Wassersensibler Bereich

Regierungsbezirksgrenze / Gemarkungsgrenze



110-kV-Bahnstromleitung Nr. 419 Nürnberg - Ebensfeld, DB Energie GmbH mit Schutzstreifen beidseitig jeweils 30 m

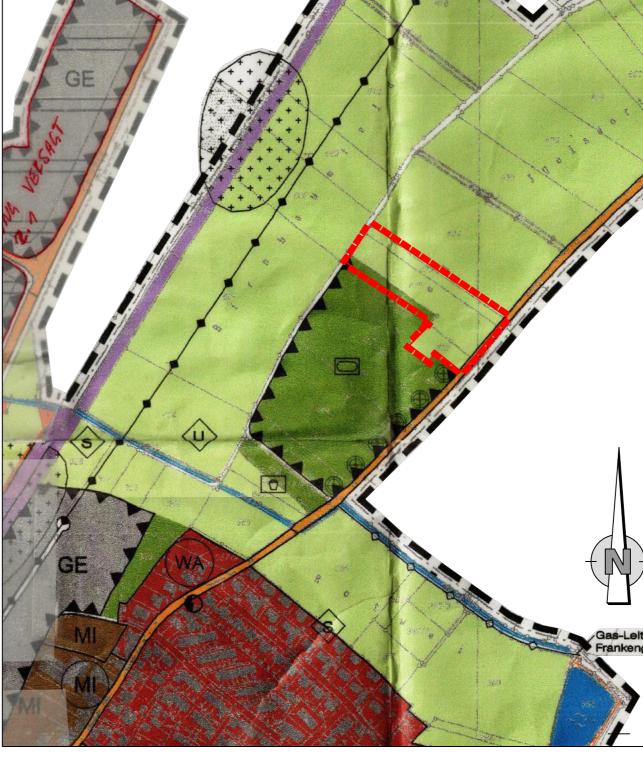




Umgrenzung Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand: 1. - 3. Änderung im Verfahren)



Änderungsgeltungsbereich

Gemeinde Bubenreuth

мснА Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes





Vorentwurf: 16.07.2019 Festgestellt: 15.12.2020

- 1. Der Rat der Gemeinde Bubenreuth hat in seiner Sitzung vom 16.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.07.2019 hat in der Zeit vom 29.07.2019 bis 29.08.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Planänderung in der Fassung vom 16.07.2019 hat in der Zeit vom 29.07.2019 bis 29.08.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Planänderung in der Fassung vom 22.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2020 bis 06.11.2020
- Der Entwurf der Planänderung in der Fassung vom 22.09.2020 wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bubenreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Fassung vom 15.12.2020 festgestell



Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom 04:03.202.4 Nr. 62.4.600/.... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Buben eut

1 0. MRZ. 202

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Planänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Bubenreuth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hinge-



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 10/2018) Größe: 765 x 297 G:\BUB1801\Bauleitplanung\Flaechennutzungsplan\2020-12-15-Unterlagen FB\FNP FB\FNP-Ä FB mit Unterschrift.dwg